

trag folgt Schluß der Debatte. Fünke motivirt noch den Antrag, „zu erklären, daß überhaupt ohne Bewilligung der Kammern keine Truppen ins Ausland geschickt werden dürfen.“ Min. v. Ehrenstein: das Postulat für den Aufwand ist in der Budgetvorlage mit enthalten. Er beruft sich auf §. 89. der Verf.-Urk., die hier gelten müsse, was Fünke leugnet. Min. v. Beust: und doch sind der Centralgewalt die Rechte des Bundestags gewährt worden.

Mit meist namentlicher Abstimmung wird der Bertling'sche Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung von 46 gegen 19, der erste Berthold'sche Antrag: „zu erklären, daß die Regierung verfassungsgemäß ohne Genehmigung der Kammern der Anordnung der Centralgewalt, Truppen nach Schleswig zu senden, nicht Folge leisten könne“, von 40 gegen 24 St. abgelehnt, Fünke's Antrag von 40 gegen 24 St., der zweite Theil des Böttcher'schen Antrages, „daß die Regierung (ohne Genehmigung der Kammern) den Einmarsch fremder Truppen nicht dulden könne“, von 58 gegen 6 St. angenommen, der erste Theil des Bertling'schen Antrages von 34 gegen 30 St. abgeworfen und der Köchly'sche gegen 1 St. angenommen.

Ueber den Einmarsch von Reichstruppen.

In der am 14. d. M. stattgefundenen außerordentlichen Sitzung des demokratischen Bürgerwehvereins im Odeon hieselbst, in welcher eine, die Verhinderung des Einmarsches nicht-sächsischer Truppen, im Fall des Ausmarsches eines Theiles unserer eignen, fordernde und die Erklärung der Communalgarde zur bereitwilligen Uebernahme alles bisher vom Militair geleisteten Dienstes enthaltende Eingabe an die Ständeversammlung verlesen wurde und zur Genehmigung durch Abstimmung kam, wurden bei der — vom Directorium ängstlich schnell geschlossenen — Debatte, von den Mitgliedern desselben, Herrn S. und D. Ausdrücke für die Reichstruppen gebraucht, welche gewiß vielen der Anwesenden ein Aergerniß gaben und die Einigkeit zwischen Militair und Civil gewiß nicht fördern, sondern nur Saamen der Zwietracht zwischen sie streuen. Der Einmarsch nicht-sächsischer Truppen wird vom Einsender ebensowenig gewünscht wie für nöthig gehalten; da nach seinem Erachten die Garnisonen theils entbehrt, theils durch Einderung der Beurlaubten ersetzt werden können. Nichtsdestoweniger ist er aber auch überzeugt, daß der vermehrte Dienst von einem großen Theil der Communalgardisten, deren Existenz von ihrem täglichen Erwerb abhängt, gar schwere Opfer fordern würde.

Die Last und Kosten würden für diesen Fall von einer nur geringen Anzahl der Staatsangehörigen zu tragen und für den Einzelnen daher viel größer sein, als wenn eine den jetzigen Garnisonen entsprechende oder noch geringere Zahl nicht-sächsischer Truppen auf die Weise wie zur Zeit unsere eigenen Truppen in Casernen untergebracht würden.

Ein Unrecht ist es, daß bei der öffentlichen Besprechung dieses Gegenstandes von den Leitern jener Sitzung deutsche Soldaten mit den Namen Reichsmörder und Barbaren belegt worden. Der von Herrn S. vorgelesene Excess, bei welchem von einzelnen Soldaten ein empörendes Verbrechen begangen wurde*), entschuldigt diese Bezeichnung für die Masse nicht, sie ist entehrend und reizt zu Erbitterung. Uebrigens werden die Schuldigen der gerechten Strafe nicht entgehen und wäre es ein großes Unrecht, das Verbrechen des Einzelnen dem Ganzen entgelten zu lassen. Lichnowsky und Auerwald wurden von deutschen Nichtsoldaten auf empörende Weise gemordet! Wer wird deshalb alle deutschen Nichtsoldaten Mörder, Barbaren nennen? — Wir wünschen unseren eigenen Brüdern und Söhnen, bei bevorstehendem Ausmarsch, von unseren deutschen Nachbarn eine Aufnahme als deutsche Söhne, und unsere Pflicht ist dann Gleiches zu üben und die nicht-sächsischen deutschen Truppen nicht als Reichsmörder, sondern als deutsche Brüder zu empfangen.

Ein Communalgardist.

*) Ob übrigens die Thatsache sich genau so verhält, wie sie in jenem Blatt beschrieben war, mag noch dahin gestellt sein. Man hat gesehen, wie entsteht der Vorfall in dem nahe Altenburg verbreitet wurde.

Statistische Berichtigung

in Bezug auf die Verbreitung der Arbeiter-Organisation.

In Nr. 72 d. Tgbl. habe ich die Ausdehnung der Arbeiter-Organisation in Deutschland wegen unerschuldetem Mangel der Quellenkenntniß zu gering angegeben. Dieselbe hat sich mit Ausnahme einzelner Striche und der österreichischen Staaten gegenwärtig im Wesentlichen über ganz Deutschland verbreitet und bei dem hiesigen Centralcomité liegen bereits die speciellen Beitrittserklärungen von mehreren hundert Localvereinen vor.

Dr. Victor Jacobi.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.

Börse in Leipzig am 19. März 1849.

Course im 14 Thaler-Fuss.

Angeb.		Ges.		Angeb.		Ges.		Angeb.		Ges.	
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	k. S. 143 1/2	2 Mt. —	K. russ. wicht. Imp. -5 Ro. pr. St.	5. 17 1/2	Leipz. St.-Obl. v. 1000 u. 500 fl	—	89 1/2	—	—	—	—
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	k. S. 102 1/2	2 Mt. —	Holländ. Duc. à 3 fl . . . - do.	84 1/2	à 3 fl im 14 fl F. } kleinere . . .	—	—	—	—	—	—
Berlin pr. 100 fl Pr. Crt.	k. S. 99 1/2	2 Mt. —	Kaiserl. do. do. . . . - do.	84 1/2	K. S. erbl. Pfand- v. 500 . . .	—	82 1/2	—	—	—	—
Bremen pr. 100 fl Ld'or.	k. S. 112 1/2	2 Mt. —	Bresl. do. do. - à 65 1/2 As - do.	6 1/2	briefe à 3 1/2 fl } v. 100 u. 25 -	—	—	—	—	—	—
à 5 fl	2 Mt. —	112 1/2	Passir. do. do. - à 65 As - do.	6	- lausitzer do. . . 3 fl	—	78 1/2	—	—	—	—
Breslau pr. 100 fl Pr. Crt.	k. S. 99 1/2	2 Mt. —	Conv.-Species u. Gulden - do.	—	- do. do. . . 3 1/2 fl	—	90	—	—	—	—
Frankfurt a. M. pr. 100 fl.	k. S. 56 1/2	2 Mt. —	idem 10 und 20 Kr. . . - do.	2 1/2	do. do. do. . . à 4 fl	—	99 1/2	—	—	—	—
in 24 Fl.-Fuss . . .	2 Mt. —	150 1/2	Gold pr. Mark fein Cöln. . - do.	—	Leipzig-Dresdner Eisenb.-Part.-	—	97 1/2	—	—	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	k. S. 150 1/2	2 Mt. —	Silber do. do. . . - do.	—	Obligationen à 3 1/2 fl pr. 100 fl	—	—	—	—	—	—
London pr. 1 fl Sterl. . .	2 Mt. —	6. 25 1/2	Staatspapiere, Actien etc.,				—	—	—	—	—
Paris pr. 300 Francs . . .	k. S. 81 1/2	3 Mt. —	<i>exclusive Zinsen.</i>				—	—	—	—	—
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 Kr.	k. S. 90	3 Mt. —	K. Sächs. Staatsp. v. 1000 u. 500 fl	79 1/2	Ch.-Rieser E.B.-Anl. à 10 fl 4 fl	—	—	—	—	—	—
Augustd'or à 5 fl à 1/2 Mk. Br. u.	—	—	à 3 fl im 14 fl F. } kleinere . . .	—	K. Preuss. Staats-Schuldscheine	—	—	—	—	—	—
à 12 K. 8 Gr. . . . auf 100	—	—	do. do. do. . . à 4 fl à 500 -	88	à 3 1/2 fl in Pr. Cour. pr. 100 fl	—	—	—	—	—	—
Preuss. Frd'or 5 fl idem - do.	—	—	do. do. . . à 5 fl } kleinere . . .	101	K. K. Oestr. Met. à 5 fl pr. 150 fl. C.	—	—	—	—	—	—
And. ausl. Ld'or à 5 fl nach gering. Ausmünzungsfusse auf 100	—	12 1/2 *)	Actien d. ehem. Sächs.-Baiersch. Eisenb.-Comp. bis ult. Septbr. 1855 à 4 fl, später 3 fl à 100 fl	78	do. do. . . à 4 fl - do. do.	—	—	—	—	—	—
			K. Preuss. St.-Cr.-Cassenscheine à 3 fl im 20 fl. F. } kleinere . . .	79	do. do. . . à 3 fl - do. do.	—	—	—	—	—	—
				—	Lauf. Zins. à 103 fl im 14 fl F.	—	—	—	—	—	—
				—	Wien B.-A. pr. St. excl. I. Z. à 103 fl	—	—	—	—	—	—
				—	Leipziger Bank-Actien à 250 fl	—	—	—	—	—	—
				—	excl. Zinsen pr. 100 fl . . .	142 1/2	—	—	—	—	—
				—	Leipzig-Dresdner Eisenb.-Actien à 100 fl excl. Zinsen pr. 100 fl	85 1/2	—	—	—	—	—
				—	S.-Schles. Eisenb.-Actien à 100 fl	73	—	—	—	—	—
				—	excl. Zinsen . . . pr. 100 fl	20	—	—	—	—	—
				—	Chemnitz-Rieser Eisenb.-Act. excl. Zinsen . . . pr. 100 fl	14	—	—	—	—	—
				—	Löbau-Zittauer Eisenb.-Actien excl. Zinsen . . . pr. 100 fl	167	—	—	—	—	—
				—	Magdeb.-Leipz. Eisenb.-Actien à 100 fl excl. Zinsen pr. 100 fl	—	—	—	—	—	—

*) Beträgt pr. Stück 5 Thlr. 19 Ngr. — Pf. *) Beträgt pr. Stück 3 Thlr. 5 Ngr. 9 Pf.